

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Kersten Artus,
Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Rechtsterroristische und neonazistische Gewalt – Hamburg muss zur
lückenlosen Aufklärung beitragen**

Die von Neonazis verübten Verbrechen und das Terrornetzwerk, das diese Verbrechen erst ermöglichte, werden in ihrem ganzen Ausmaß erst nach und nach öffentlich. Für die Verbindungen des illegalen Terrornetzwerkes zu legalistischen Organisationen der Neonazis und der extremen Rechte im Bundesgebiet gibt es zahlreiche Indizien, systematisch aufgeklärt werden sie bisher nicht. Obwohl sich tagtäglich in Deutschland zwei bis drei rechte und rassistische Gewalttaten ereignen, wird von Rechten und Neonazis verübte Gewalt von offizieller Seite verharmlost.

Als besonders verhängnisvoll erweist sich, dass seit vielen Jahren die Entwicklung rechtsterroristischer Strukturen vollständig unterschätzt wird oder aus welchen Gründen auch immer aus dem Fokus geraten ist. Für das Jahr 2000 warnt das Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem Bericht vor den Ansätzen für das Entstehen rechtsterroristischer Strukturen, der Bildung terroristischer Kleingruppen. Es sei aber immer gelungen, „terroristische Ansätze rechtzeitig zu erkennen“, heißt es dort abwiegeln. Auch der Bericht des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz weist für 2000 auf rechtsterroristische Strukturen hin. 2001 jedoch und seither ist auf Bundes- und auf Landesebene von Rechtsterrorismus nicht mehr die Rede, im Bericht des Bundesamtes für 2010 heißt es sogar ausdrücklich: „Auch 2010 waren in Deutschland keine rechtsterroristischen Strukturen feststellbar.“ Selbst offenkundige rechtsterroristische Verbrechen wie der vereitelte Sprengstoffanschlag auf die Münchner Synagoge im Jahr 2003 scheinen die Beobachtungen der Verfassungsschutzämter nicht beeinflusst zu haben.

Insbesondere die Verfassungsschutzbehörden haben viele Fragen zu beantworten. Das gilt auch für das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz. Aber auch die Strafverfolgungsbehörden müssen sich der Frage stellen, warum sie bei ihren Ermittlungen in der Mordserie, der neun Menschen mit Migrationshintergrund zum Opfer fielen, einen rechtsterroristischen Hintergrund nicht ernsthaft verfolgt haben. Das Versagen der Sicherheitsbehörden auch in Hamburg muss restlos aufgeklärt werden. Die Angehörigen der Ermordeten, die Communities der Migranten, die durch den Terror bedroht waren, und die Gesellschaft als Ganzes haben ein Recht darauf, „dass eine lücken- und schonungslose Aufklärung in aller Öffentlichkeit stattfindet“ (Appell gegen Rechts, veröffentlicht von Mobilien Beratungsteams und Opferberatungsprojekten). Das ist die Voraussetzung dafür, dass tatsächlich eine Zäsur im Umgang mit der extremen Rechten stattfindet.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. über die Verbindungen von Hamburger Neonazis und anderen Angehörigen der extrem rechten Szene in Hamburg zum Thüringer Heimatschutz zu berichten, und zwar für den Zeitraum ab 1995;
2. über die einschlägigen Aktivitäten der Personen, die bis zu seinem Verbot im „Hamburger Sturm“ organisiert waren, vom Verbot am 11.8.2000 bis 2011 zu berichten;
3. über personelle und politische Verbindungen von Hamburger Neonazis und anderen Angehörigen der extrem rechten Szene in Hamburg zur Neonazi-Gruppe „Combat 18 Pinneberg“ zu berichten, die zwischen 2001 und 2003 unter anderem auch terroristische Gewalttaten planten und begingen;
4. über die Entwicklung von Gewalt- und anderen Straftaten mit rechtsextremem, neonazistischem, rassistischem, antisemitischem, islamophobem Hintergrund seit 2000 zu berichten, ebenso über die strafrechtliche Aufklärung und Verfolgung dieser Straftaten;
5. darüber zu berichten, mit welchem Anteil seiner Ressourcen (Personalstellen und finanzielle Mittel) das Landesamt für Verfassungsschutz den Schwerpunkt „Rechtsextremismus“ bearbeitet;
6. darüber zu berichten, aufgrund welcher Entscheidungen, Erkenntnisse, Beobachtungen et cetera das Landesamt für Verfassungsschutz auf Warnungen vor rechtsterroristischen Strukturen verzichtet hat;
7. über die Gründe, aus denen die Hamburger Strafverfolgungsbehörden einem rechtsterroristischen und neonazistischen Hintergrund des Mordes an Süleyman Tasköprü nicht beziehungsweise nicht nachdrücklich nachgingen, und über die Aufarbeitung dieses Versagens zu berichten;
8. der Bürgerschaft diesen Bericht rechtzeitig zu ihrer Sitzung am 25.1.2012 zuzuleiten.